

# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt:

Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang

„Agricultural and Food Economics“ (AFECO)

der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen  
Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 20. August 2025

**Hinweis zur Rügeobliegenheit:**

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Masterstudiengang**

**„Agricultural and Food Economics“ (AFECO)**

**der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Akademischer Grad .....	- 5 -
§ 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium .....	- 6 -
§ 4 Regelstudienzeit, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots, Studienaufbau und Unterrichts-/Prüfungssprache) .....	- 6 -
§ 5 Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung .....	- 7 -
§ 6 Wiederholung von Prüfungen .....	- 7 -
§ 7 Bestehen der Masterprüfung .....	- 8 -
§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	- 9 -
Anlage 1: Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO).....	- 10 -
Anlage 2: Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Studierfähigkeit für ausländische Studienbewerber*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO) gemäß § 3 Absatz 4 dieser Prüfungsordnung (PO) .....	- 47 -

## § 1

### Geltungsbereich

(1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung (MPO AFECO 2025).

(2) Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 16. Oktober 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 62 vom 20. Oktober 2020), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO) vom 22. August 2022 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 52. Jg., Nr. 43 vom 30. August 2022), im Folgenden MPO AFECO 2020, tritt mit Ablauf des 30. September 2027 außer Kraft. Prüfungen gemäß MPO AFECO 2020 können bis zum 31. März 2027 abgelegt werden.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß MPO AFECO 2020 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Prüfungsordnung wechseln. Studierende, die ihr Studium nach der MPO AFECO 2020 fortsetzen und bis zum 31. März 2027 nicht abgeschlossen haben, werden mit Ablauf des 31. März 2027 von Amts wegen in diese Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Leistungen gelten in diesem Fall auch nach dieser Prüfungsordnung als erbracht, sofern hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied besteht; Fehlversuche bleiben bestehen. Bei Studierenden, die das Pflichtmodul „Extended Methods of Empirical Research“ (BAS-110) erfolgreich gemäß MPO AFECO 2020 absolviert haben, gilt das Modul als Pflichtmodul „Methods of Empirical Research“ (BAS-110) auch nach dieser Prüfungsordnung als erbracht. Bei Studierenden, die das Pflichtmodul „Organizational Management“ (BAS-140) gemäß MPO AFECO 2020 als Pflichtmodul absolviert haben, gilt das Modul als Pflichtmodul „Sustainable Business Practices“ (BAS-140) auch nach dieser Prüfungsordnung als erbracht. Bei Studierenden, die das Pflichtmodul „Risk Management in the Agribusiness“ (BAS-150) gemäß MPO AFECO 2020 als Pflichtmodul absolviert haben, gilt das Modul als Pflichtmodul „Decision Making and Risk Management in Agriculture“ (BAS-150) auch nach dieser Prüfungsordnung als erbracht. Für Prüfungsverfahren in den Modulen gemäß Satz 4 bis 6 sowie in Wahlpflichtmodulen, die

- gemäß MPO AFECO 2020 begonnen wurden,
- in Modulen erfolgten, die gemäß MPO AFECO 2025 nicht mehr in der bisherigen Form angeboten werden und
- bis 31. März 2027 nicht abgeschlossen sind,

wird mindestens ein Wiederholungsversuch der Modulprüfung gemäß MPO AFECO 2020 ermöglicht, sofern noch nicht alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind; Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Die Prüfungsorganisationsordnung der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät (POO-AEI) in der jeweils geltenden Fassung regelt die fachliche und verwaltungsrechtliche Organisation von Prüfungsvorgängen in diesem Studiengang.

## § 2

### Akademischer Grad

(1) Ist die Masterprüfung im Studiengang „Agricultural and Food Economics“ bestanden, verleiht die Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftliche Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Science (M. Sc.)“.

(2) Bei Teilnahme am Studierendenaustausch im Rahmen von Partnerschaftsabkommen gelten die in den Abkommen vereinbarten Bedingungen. So kann die von beiden Partneruniversitäten betreute Masterarbeit hinsichtlich ihrer Leistungspunkte auch bei der Partneruniversität angerechnet werden, bei der die Erstbetreuung der Masterarbeit erfolgt. Beide Partneruniversitäten vergeben ihren jeweiligen akademischen Grad.

### **§ 3**

#### **Zugangsvoraussetzungen zum Studium**

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ richtet sich an Bewerber\*innen, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Agrarwissenschaften, Agribusiness, Agricultural Management, Agrarökonomie, Ernährungsökonomie, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder in einem verwandten Fach nachweisen.
- (2) Durch den Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 muss mindestens eine Durchschnittsnote von 2,5 oder eine vergleichbare Einordnung eines anderen Notensystems nachgewiesen werden. Zudem muss ein Mindestumfang von 42 ECTS-LP an ökonomisch ausgerichteten Modulen (einschließlich Bachelorarbeit) nachgewiesen werden; davon müssen mindestens 5 ECTS-LP aus dem Bereich Mikroökonomie und mindestens 5 ECTS-LP aus dem Bereich Statistik nachgewiesen werden.
- (3) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL iBT 90/120, IELTS 6.5/9) oder einem äquivalenten Nachweis.
- (4) Ausländische Studienbewerber\*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, müssen die bestandene Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit gemäß Anlage 2 nachweisen.
- (5) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.
- (6) Eine aufgrund von Zulassungsbeschränkungen erforderliche Auswahl der Bewerber\*innen richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Ordnung für Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der jeweils gültigen Fassung.
- (7) Das Studium wird bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung nach Absatz 1 und 2 eröffnet, wenn die Bewerber\*innen
  1. zum Zeitpunkt der Bewerbung für den Masterstudiengang den Nachweis erbringen, dass im Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 führt, bereits 150 ECTS-LP erworben wurden und die auf Basis der bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote gemäß vorläufigem Zeugnis nicht schlechter als 2,8 ist und
  2. alle für den erfolgreichen Abschluss des Studiums, das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 führt, erforderlichen Prüfungsleistungen im Semester vor der Aufnahme des Masterstudiums erbracht haben.Der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen muss bei der Beantragung der Zulassung zum Masterprüfungsverfahren erbracht werden. Liegt er nicht spätestens bis zum Ende des ersten Semesters beim Prüfungsausschuss vor, erlischt die Einschreibung mit Wirkung für die Zukunft.

### **§ 4**

#### **Regelstudienzeit, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots, Studienaufbau und Unterrichts-/Prüfungssprache)**

- (1) Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (120 ECTS-LP).

(2) Das Studium umfasst den allgemeinen Pflichtbereich im Umfang von 30 ECTS-LP für alle Studierenden sowie in:

- Variante a. mit möglicher Schwerpunktbildung:
  - Module des fachgebundenen Pflicht-, Wahlpflicht- und/oder freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von 60 ECTS-LP (einschließlich eines Research Seminars im Umfang von 6 ECTS-LP),
  - die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-LP.
- Variante b. mit praxisorientierter Ausrichtung:
  - Module des praxisorientierten Pflichtbereiches im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 42 ECTS-LP (Pflichtpraktikum (6 ECTS-LP), praxisorientiertes Research Seminar (6 ECTS-LP) und praxisorientierte Masterarbeit (30 ECTS-LP)),
  - fachgebundene Pflicht- und Wahlpflichtmodule des gewählten Schwerpunkts im Umfang von 30 ECTS-LP,
  - Module des fachgebundenen und/oder freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von 18 ECTS-LP.

Im freien Wahlpflichtbereich dürfen jeweils höchstens 12 ECTS-LP erbracht werden. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte je Modul werden im Modulplan (Anlage 1) geregelt.

(3) Es können Studienschwerpunkte im Sinne einer „Major Specification“ bzw. einer „Minor Specification“ gewählt werden, wenn die im Modulplan festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Abweichend von Satz 1 muss für eine praxisorientierte Ausrichtung des Studiums bis spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters eine Festlegung auf einen der vier Schwerpunkte („Transformation and Innovation in the Agricultural Sector“, „Agricultural and Development Policy“, „Resource and Environmental Economics“ oder „Market and Consumer Research“) als „Praxisorientierte Major Specification“ erfolgen.

(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Der Prüfungsausschuss kann für einzelne Wahlpflichtmodule Abweichungen vorsehen und gibt dies gemäß § 8 Absatz 8 der POO-AEI rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt.

(5) Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung wird ein Berufspraktikum empfohlen.

(6) Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 5**

### **Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung**

(1) Studierende, die gemäß § 12 Absatz 3 oder Absatz 5 der POO-AEI von einer Modulprüfung abgemeldet sind, müssen sich zu der Modulprüfung erneut elektronisch beim Prüfungsausschuss anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten.

(2) Die Anmeldung zur Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll zum nächsten festgesetzten Prüfungstermin durch die oder den Studierenden selbst erfolgen.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 12 der POO-AEI.

## **§ 6**

### **Wiederholung von Prüfungen**

(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat gemäß § 5 Absatz 2 zu erfolgen. Die Wiederholung der Masterarbeit ist in § 24 Absatz 7 der POO-AEI geregelt.

(2) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Pflichtmoduls hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft des Bescheids über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(3) Ist ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend zu wählen. Eine solche Kompensation ist zweimal möglich. Wurde die Kompensationsmöglichkeit erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft des Bescheids über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

(4) Eine mindestens mit „ausreichend“ bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

(5) Die Wiederholung von Prüfungen, die in Lehrveranstaltungen abgelegt werden (Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Berichte, Laborübungen, Kolloquien, semesterbegleitende Aufgaben, Portfolios und (Seminar-) Vorträge), ist in der Regel nur im Rahmen der Wiederholung der entsprechenden Lehrveranstaltungen möglich; ein erneutes Ablegen der in dieser Lehrveranstaltung zu erbringenden Studienleistungen wird empfohlen.

## **§ 7**

### **Bestehen der Masterprüfung**

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Absatz 2 erforderlichen Module sowie die Masterarbeit bestanden sind und damit 120 ECTS-LP erworben wurden.

(2) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- der Prüfling ein Modul in einem Pflichtbereich gemäß § 6 Absatz 2 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat;
- die Kompensationsmöglichkeit im Wahlpflichtbereich gemäß § 6 Absatz 3 ausgeschöpft ist oder
- die wiederholte Masterarbeit gemäß § 24 Absatz 7 der POO-AEI mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.

**§ 8**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

H. Schoof

Der Dekan  
der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Heiko Schoof

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Agrar-, Ernährungs- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät vom 2. Juli 2025 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 22. Juli 2025.

Bonn, 20. August 2025

M. Hoch

Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

## **Anlage 1: Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO)**

### **Erläuterungen zum Modulplan:**

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: E = Exkursion, P = Praktikum, Proj = Projekt, prÜ = praktische Übung, PS = Proseminar, S = Seminar, Ü = Wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (\*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Absatz 6 der POO-AEI als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt. Die Angaben zur Verortung in ein Fachsemester beziehen sich auf einen Studienbeginn im Wintersemester.
- In der Spalte „Studienleistungen“ ist angegeben, ob zur Teilnahme an der Modulprüfung Vorleistungen (Studienleistungen) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Absatz 4 der POO-AEI zu erbringen sind bzw. sind die Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfung(en)“ ist die Anzahl der (Teil-)Prüfungen sowie im Falle von Teilprüfungen deren Gewichtung (G) zur Vergabe von Leistungspunkten angegeben. Prüfungen, die gemäß § 13 Absatz 7 Nr. 3 der POO-AEI von zwei Prüfer\*innen bewertet werden, sind mit „<sup>2P</sup>“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, zum Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel sowie zu den konkreten Studienleistungen und Prüfungsformen, sind in der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Absatz 8 der POO-AEI bekanntgemacht.

**Allgemeiner Pflichtbereich (30 ECTS-LP)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungen	ECTS-LP
BAS-110	Methods of Empirical Research	V, Ü*	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> <li>- die theoretischen Grundlagen der linearen Regressionsanalyse zu verstehen, Analysen durchzuführen und die Ergebnisse zu interpretieren.</li> <li>- die wichtigsten erkenntnistheoretischen Ansätze in den Sozialwissenschaften zu verstehen.</li> <li>- die Unterschiede zwischen quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden einzuordnen.</li> <li>- eine qualitative Studie zu konzipieren, die Daten zu erheben und zu analysieren sowie die Ergebnisse zu interpretieren.</li> </ul>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	2 (G: 50%/50%)	6
BAS-120	Excursion in Agricultural and Food Economics	E*, S*	keine	D: 2 FS: 1.+2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- branchenrelevante Hauptprobleme identifizieren.</li> <li>- branchenrelevante Informationen komprimiert darstellen.</li> <li>- branchenrelevante zukünftige Herausforderungen diskutieren.</li> <li>- Informationen aus verschiedenen Perspektiven und Lehrmodulen verknüpfen, um reale Situationen in der Landwirtschaft, in der Nahrungskette und in ländlichen Gebieten zu erklären und zukünftige Herausforderungen zu diskutieren.</li> <li>- Wissen in die Praxis umsetzen.</li> </ul>	Nachweis von insgesamt fünf Exkursionstagen und eine Präsentation vor der Exkursion	keine	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungen	ECTS-LP
BAS-130	Micro-economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die neoklassische Theorie von Angebot, Nachfrage und Märkten auf formaler mathematischer Ebene erklären.</li> <li>- uneingeschränkte und eingeschränkte Optimierungsprobleme formulieren und lösen und Optimierungswerkzeuge anwenden, um quantitative wirtschaftliche Probleme zu lösen.</li> <li>- wirtschaftliche Entscheidungsprobleme analysieren und ein geeignetes Werkzeug aus einer Reihe von Möglichkeiten auswählen und anwenden.</li> <li>- theoriebasierte quantitative Simulationsmodelle mit Tabellenkalkulationswerkzeugen modifizieren und anwenden.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6
BAS-140	Sustainable Business Practices	V	keine	D: 1 FS: 1.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtige theoretische Ansätze im Management unterscheiden.</li> <li>- verschiedene theoretische Ansätze und Sichtweisen in Beziehung setzen und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ihnen erkennen.</li> <li>- aktuelle Managementansätze im Kontext der Nachhaltigkeit bewerten.</li> <li>- Managementprobleme identifizieren, Lösungsmöglichkeiten finden und eine Handlungsstrategie formulieren.</li> <li>- Fallstudien veranschaulichen und Managementtheorien auf reale Beispiele beziehen.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6

<b>Modulnummer/ Kürzel</b>	<b>Modulname</b>	<b>LV-Art</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<b>Dauer/ Fachsemester</b>	<b>Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>Prüfungen</b>	<b>ECTS- LP</b>
BAS-150	Decision-making and Risk Management in Agriculture	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden wichtige Entscheidungsgrundlagen für zentrale Akteure des Agrarsektors benennen und quantifizieren. Sie können zentrale Theorien und Kriterien für die Entscheidungsfindung benennen, kritisch diskutieren, auf Fallbeispiele anwenden und vergleichen, sowie resultierende Handlungsempfehlungen und Strategien erarbeiten und erörtern.	keine	1	6

**Praxisorientierter Pflichtbereich im Schwerpunkt „Transformation and Innovation in the Agricultural Sector“ – ABS (42 ECTS-LP)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungen	ECTS-LP
ILR-02	Pflichtpraktikum in Agricultural and Food Economics	P*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind die Studierenden in der Lage, theoretische Kenntnisse im beruflichen Umfeld anzuwenden,</li> <li>- haben sie Kenntnisse und Kompetenzen in der Arbeitswelt erworben,</li> <li>- haben sie die Fähigkeit erworben, ihre Erfahrungen anderen vorzustellen,</li> <li>- haben sie eine erhöhte Fähigkeit erworben, über eigene Erwartungen und Erfahrungen zu reflektieren,</li> <li>- sind sie in der Lage, praktische Erfahrungen in die wissenschaftliche Forschung einfließen zu lassen.</li> </ul>	Präsentation und Bericht nach dem Praktikum	keine	6
ABS-331	Praxisorientiertes Research Seminar in Transformation and Innovation in the Agricultural Sector/Innovation Management and Entrepreneurship	S*	48 ECTS-LP (einschl. Anmeldung zum Praktikumsmodul ILR-02)	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Problemhintergrund eines ausgewählten praxisorientierten Themas nach einer Literaturrecherche beschreiben.</li> <li>- aus einer Problemstellung eine praxisorientierte Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten.</li> <li>- aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen.</li> <li>- eine geeignete Methodik festlegen, die für die praxisorientierte(n) Forschungsfrage(n) relevant ist (sind).</li> <li>- das Konzept ihrer praxisorientierten Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungen	ECTS-LP
M-402	Praxisorientierte Masterarbeit		Studierende müssen Modul ABS-331 belegt und mindestens 60 ECTS-LP absolviert haben	D: 1 FS: 4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unabhängig und effizient arbeiten.</li> <li>- mit Feedback von Betreuer*innen umgehen.</li> <li>- eine praxisorientierte Forschungsfrage definieren.</li> <li>- einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen bilden.</li> <li>- Daten systematisch und überprüfbar sammeln.</li> <li>- Daten kritisch und korrekt analysieren.</li> <li>- auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion der Ergebnisse fundierte Schlussfolgerungen formulieren.</li> <li>- eine umfassende, konsistente und prägnante praxisorientierte Arbeit schreiben.</li> </ul> <p>Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.</p>	keine	Masterarbeit	30

**Praxisorientierter Pflichtbereich im Schwerpunkt „Agricultural and Development Policy“ – APO (42 ECTS-LP)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ILR-02	Pflichtpraktikum in Agricultural and Food Economics	P*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind die Studierenden in der Lage, theoretische Kenntnisse im beruflichen Umfeld anzuwenden,</li> <li>- haben sie Kenntnisse und Kompetenzen in der Arbeitswelt erworben,</li> <li>- haben sie die Fähigkeit erworben, ihre Erfahrungen anderen vorzustellen,</li> <li>- haben sie eine erhöhte Fähigkeit erworben, über eigene Erwartungen und Erfahrungen zu reflektieren,</li> <li>- sind sie in der Lage, praktische Erfahrungen in die wissenschaftliche Forschung einfließen zu lassen.</li> </ul>	Präsentation und Bericht nach dem Praktikum	keine	6
APO-331	Praxisorientiertes Research Seminar in Agricultural and Development Policy	S*	48 ECTS-LP (einschl. Anmeldung zum Praktikumsmodul ILR-02)	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Problemhintergrund eines ausgewählten praxisorientierten Themas anhand einer Literaturrecherche beschreiben.</li> <li>- aus einer Problemstellung eine praxisorientierte Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten.</li> <li>- aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen.</li> <li>- nach Bewertung alternativer Ansätze eine geeignete Methodik für die praxisorientierte(n) Forschungsfrage(n) festlegen.</li> <li>- das Konzept ihrer praxisorientierten Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.</li> </ul>	keine	2 (G: 67%/33%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
M-402	Praxisorientierte Masterarbeit		Studierende müssen Modul APO-331 belegt und mindestens 60 ECTS-LP absolviert haben	D: 1 FS: 4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unabhängig und effizient arbeiten.</li> <li>- mit Feedback von Betreuer*innen umgehen.</li> <li>- eine praxisorientierte Forschungsfrage definieren.</li> <li>- einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen bilden.</li> <li>- Daten systematisch und überprüfbar sammeln.</li> <li>- Daten kritisch und korrekt analysieren.</li> <li>- auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion der Ergebnisse fundierte Schlussfolgerungen formulieren.</li> <li>- eine umfassende, konsistente und prägnante praxisorientierte Arbeit schreiben.</li> </ul> <p>Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.</p>	keine	Masterarbeit	30

**Praxisorientierter Pflichtbereich im Schwerpunkt „Resource and Environmental Economics“ – ENV (42 ECTS-LP)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ILR-02	Pflichtpraktikum in Agricultural and Food Economics	P*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind die Studierenden in der Lage, theoretische Kenntnisse im beruflichen Umfeld anzuwenden,</li> <li>- haben sie Kenntnisse und Kompetenzen in der Arbeitswelt erworben,</li> <li>- haben sie die Fähigkeit erworben, ihre Erfahrungen anderen vorzustellen,</li> <li>- haben sie eine erhöhte Fähigkeit erworben, über eigene Erwartungen und Erfahrungen zu reflektieren,</li> <li>- sind sie in der Lage, praktische Erfahrungen in die wissenschaftliche Forschung einfließen zu lassen.</li> </ul>	Präsentation und Bericht nach dem Praktikum	keine	6
ENV-331	Praxisorientiertes Research Seminar in Resource and Environmental Economics	S*	48 ECTS-LP (einschl. Anmeldung zum Praktikums- modul ILR-02)	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- den aktuellen Wissenschaftsstand in einem selbst gewählten praxisorientierten Forschungsgebiet zusammenfassen.</li> <li>- einen konzeptionellen Rahmen in den Bereichen Sozialwissenschaften / Umweltökonomie aufbauen.</li> <li>- eine Präsentation eines praxisorientierten Forschungsvorschlags entwickeln.</li> <li>- sich an wissenschaftlichen Debatten beteiligen.</li> </ul>	keine	2 (G: 60%/40%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
M-402	Praxisorientierte Masterarbeit		Studierende müssen Modul ENV-331 belegt und mindestens 60 ECTS-LP absolviert haben	D: 1 FS: 4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unabhängig und effizient arbeiten.</li> <li>- mit Feedback von Betreuer*innen umgehen.</li> <li>- eine praxisorientierte Forschungsfrage definieren.</li> <li>- einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen bilden.</li> <li>- Daten systematisch und überprüfbar sammeln.</li> <li>- Daten kritisch und korrekt analysieren.</li> <li>- auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion der Ergebnisse fundierte Schlussfolgerungen formulieren.</li> <li>- eine umfassende, konsistente und prägnante praxisorientierte Arbeit schreiben.</li> </ul> <p>Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.</p>	keine	Masterarbeit	30

**Praxisorientierter Pflichtbereich im Schwerpunkt „Market and Consumer Research“ – MAC (42 ECTS-LP)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ILR-02	Pflichtpraktikum in Agricultural and Food Economics	P*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind die Studierenden in der Lage, theoretische Kenntnisse im beruflichen Umfeld anzuwenden,</li> <li>- haben sie Kenntnisse und Kompetenzen in der Arbeitswelt erworben,</li> <li>- haben sie die Fähigkeit erworben, ihre Erfahrungen anderen vorzustellen,</li> <li>- haben sie eine erhöhte Fähigkeit erworben, über eigene Erwartungen und Erfahrungen zu reflektieren,</li> <li>- sind sie in der Lage, praktische Erfahrungen in die wissenschaftliche Forschung einfließen zu lassen.</li> </ul>	Präsentation und Bericht nach dem Praktikum	keine	6
MAC-331	Praxisorientiertes Research Seminar in Market and Consumer Research	S*	48 ECTS-LP (einschl. Anmeldung zum Praktikumsmodul ILR-02)	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Synthese des aktuellen Forschungsstandes im Bereich ihres praxisorientierten Forschungsprojekts bilden.</li> <li>- geeignete Theorien identifizieren.</li> <li>- überprüfbare Hypothesen oder Forschungsfragen aus der Theorie und der empirischen Literatur ableiten.</li> <li>- einen geeigneten konzeptionellen Rahmen für ihr Forschungsprojekt entwickeln.</li> <li>- ihr Forschungsprojekt präsentieren und erläutern.</li> </ul>	keine	2 (G: 67%/33%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
M-402	Praxisorientierte Masterarbeit		Studierende müssen Modul MAC-331 belegt und mindestens 60 ECTS-LP absolviert haben	D: 1 FS: 4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unabhängig und effizient arbeiten.</li> <li>- mit Feedback von Betreuer*innen umgehen.</li> <li>- eine praxisorientierte Forschungsfrage definieren.</li> <li>- einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen bilden.</li> <li>- Daten systematisch und überprüfbar sammeln.</li> <li>- Daten kritisch und korrekt analysieren.</li> <li>- auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion der Ergebnisse fundierte Schlussfolgerungen formulieren.</li> <li>- eine umfassende, konsistente und prägnante praxisorientierte Arbeit schreiben.</li> </ul> <p>Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.</p>	keine	Masterarbeit	30

**Fachgebundener Pflicht- und/oder Wahlpflichtbereich  
(Es sind Module im Umfang von 48 bis 60 ECTS-LP bzw.  
für eine praxisorientierte Ausrichtung des Studiums 36 bis 48 ECTS-LP zu absolvieren.)**

Der fachgebundene Wahlpflichtbereich ist wegen der Diversität der beruflichen Möglichkeiten von Agrar- und ErnährungsökonomInnen entlang der Food-Chain gegliedert in vier Schwerpunkte:

– **Transformation and Innovation in the Agricultural Sector (ABS):**

Schwerpunktspezifische Theoretische Module (6 ECTS-LP) – bei Wahl dieses Schwerpunkts ist ein Modul zu absolvieren:

<u>Modul-Code</u>	<u>Modulname</u>	ECTS-LP
ABS-210	Agricultural Production Economics	6
ABS-230	Strategic Technology and Innovation Management	6

Schwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule (höchstens 54 ECTS-LP):

<u>Modul-Code</u>	<u>Modulname</u>	ECTS-LP
ABS-100	Financial Accounting	6
ABS-120	Methods in Innovation Management	6
ABS-130	The Economics of Agricultural Transformation	6
ABS-300	Seminar Economics of Sustainable Agricultural Production Systems	6
ABS-310	Seminar in Technology and Innovation Management and Entrepreneurship	6
ABS-320	Special Project in Technology and Innovation Management	6
ABS-330	Research Seminar in Transformation and Innovation in the Agricultural Sector	6
ABS-335	Research Seminar in Innovation Management and Entrepreneurship	6
ABS-340	Special Project in Production Economics	6
APO-260	Food Security and Sustainable Food Systems	6
APO-320	Probabilistic Programming for Applied Agricultural Economics	6
ENV-240	Bio-Economic Modeling at Farm Scale	6
ENV-270	Data Wrangling, Visualization and GIS Data Analysis with R	6
ENV-320	Satellite Data in Agricultural Economics	6
MAC-100	Food Marketing	6

– **Agricultural and Development Policy (APO):**

Schwerpunktspezifisches Theoretisches Pflichtmodul (6 ECTS-LP):

<u>Modul-Code</u>	<u>Modulname</u>	ECTS-LP
APO-120	Applied Trade Theory and Policy	6

Schwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule (höchstens 54 ECTS-LP):

<u>Modul-Code</u>	<u>Modulname</u>	ECTS-LP
APO-110	European and International Agricultural Policy	6
APO-220	Applied Modeling of Agricultural Systems	6
APO-230	Advanced Applied Econometrics	6
APO-240	Development Economics	6
APO-250	Partial and General Equilibrium Modeling	6
APO-260	Food Security and Sustainable Food Systems	6
APO-300	Seminar Policy Analysis	6
APO-310	Special Project in Agricultural and Development Policy	6
APO-320	Probabilistic Programming for Applied Agricultural Economics	6
APO-330	Research Seminar in Agricultural and Development Policy	6

ENV-320	Satellite Data in Agricultural Economics	6
---------	--	---

– **Resource and Environmental Economics (ENV):**

Schwerpunktspezifisches Theoretisches Pflichtmodul (6 ECTS-LP):

Modul-Code	Module-Name	ECTS-LP
ENV-100	Sustainability Economics	6

Schwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule (höchstens 54 ECTS-LP):

Modul-Code	Modul-Name	ECTS-LP
ENV-130	Impact Evaluation of Conservation & Development Projects and Environmental Policies	6
ENV-140	Complex Systems Modeling of Human-Environment Interactions	6
ENV-210	Advanced Environmental Economics	6
ENV-240	Bio-Economic Modeling at Farm-Scale	6
ENV-260	Sustainability, Risk and Transformation	6
ENV-270	Data Wrangling, Visualization and GIS Data Analysis with R	6
ENV-300	Seminar on Environmental Economics and Policy	6
ENV-310	Special Project in Environmental Economics	6
ENV-320	Satellite Data in Agricultural Economics	6
ENV-330	Research Seminar in Resource and Environmental Economics	6
ABS-210	Agricultural Production Economics	6
APO-230	Advanced Applied Econometrics	6
APO-250	Partial and General Equilibrium Modeling	6
APO-260	Food Security and Sustainable Food Systems	6
APO-320	Probabilistic Programming for Applied Agricultural Economics	6
MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	6

– **Market and Consumer Research (MAC):**

Schwerpunktspezifische Theoretische Module (12 ECTS-LP) – bei Wahl dieses Schwerpunkts sind zwei Module zu absolvieren:

Modul-Code	Modul-Name	ECTS-LP
MAC-100	Food Marketing	6
MAC-110	Food Industrial Economics	6
MAC-120	Behavioral Economics in Agri-Food Markets	6

Schwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule (höchstens 48 ECTS-LP):

Modle-Code	Modul-Name	ECTS-LP
MAC-130	Global Agricultural and Food Markets	6
MAC-210	Advances Methods of Market and Consumer Research	6
MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	6
MAC-300	Seminar Markets and Consumers	6
MAC-310	Special Project in Market and Consumer Research	6
MAC-330	Research Seminar in Market and Consumer Research	6
APO-230	Advanced Applied Econometrics	6
APO-260	Food Security and Sustainable Food Systems	6

Nähere Angaben zu den Modulen sind in der Modulliste aufgeführt.

Major Specification:

Wählt eine Studierende\*ein Studierender aus einem der genannten Schwerpunkte

- Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-LP, davon
  - o mindestens ein schwerpunktspezifisches theoretisches Modul (6 ECTS-LP) für die Schwerpunkte ABS, APO bzw. ENV oder
  - o mindestens zwei schwerpunktspezifische theoretische Module (12 ECTS-LP) für den Schwerpunkt MAC,
- das zugehörige Research Seminar (6 ECTS-LP) und
- schreibt in diesem Schwerpunkt ihre\*seine Masterarbeit (30 ECTS-LP),

wird auf ihren\*seinen Antrag hin auf ihrem\*seinem Abschlusszeugnis dieser Schwerpunkt als eine Major Specification ausgewiesen. Dies gilt nicht für Studierende, die sich für eine praxisorientierte Ausrichtung des Studiums gemäß § 4° Absatz 2 Satz 1 lit. b. mit praxisorientiertem Pflichtbereich im gewählten Schwerpunkt entschieden haben; für sie erfolgt der Ausweis der „Praxisorientierten Major Specification“ im entsprechenden Schwerpunkt im Abschlusszeugnis automatisch.

Minor Specification:

Wählt ein\*e Studierende\*r aus einem dieser vier Schwerpunktbereiche mindestens 18 ECTS-LP, wird auf ihren\*seinen Antrag hin eine Minor Specification im Abschlusszeugnis erwähnt. Entsprechendes gilt für die zusätzlichen Minor Specifications in

- Development Economics (DEV) bei 18 ECTS-LP aus folgenden Modulen: APO-240, APO-260 und ENV-130;
- Agroeconomic Modeling (MOD) bei 18 ECTS-LP aus folgenden Modulen: APO-220, APO-230, APO-250 bzw. ENV-210, ENV-240, ENV-270.

Jede Veranstaltung kann nur einmal berücksichtigt werden, d.h. entweder in einer Major-Specification oder in einer Minor-Specification.

Der Prüfungsausschuss kann weitere fachgebundene und freie Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese zu Beginn des Semesters gemäß § 8 Absatz 8 der POO-AEI bekannt.

Freie Wahlpflichtmodule können im Umfang von höchstens 12 ECTS-LP gewählt werden.

**Modulliste:**

**ABS-Module:**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ABS-100	Financial Accounting	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchhaltungsaufgaben lösen.</li> <li>- den Rechtsrahmen der Rechnungslegung zuweisen.</li> <li>- einen Jahresabschluss analysieren.</li> <li>- Kennzahlen (Finanzkennzahlen) aus dem Jahresabschluss ermitteln.</li> <li>- die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens bewerten.</li> </ul>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	1	6
ABS-120	Methods in Innovation Management	S	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden des Innovationsmanagements anwenden, insbesondere im Kontext von Design Thinking und Geschäftsmodellentwicklung.</li> <li>- unterschiedliche Methodentypen selbständig vergleichen und differenzieren.</li> <li>- Forschungsmethoden anwenden, um genaue und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.</li> <li>- Daten analysieren (qualitativ oder quantitativ) und über wichtige Ergebnisse ihrer Forschung diskutieren.</li> <li>- die Wahl von Forschungsmethoden zur Beantwortung von Forschungsfragen bewerten und begründen.</li> <li>- eigenständig Studien durchführen, von der Formulierung ihrer Forschungsfragen bis zur Diskussion der Ergebnisse.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ABS-130	The Economics of Agricultural Transformation	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden wichtige vergangene und zukünftige Veränderungen und Herausforderungen in agrarischen Produktionssystemen benennen. Sie können wichtige ökonomische Theorien und quantitative Methoden benennen und auf Fallstudien anwenden, um entscheidende Faktoren für Veränderungen zu identifizieren, sowie resultierende Handlungsempfehlungen für Akteure des Agrarsektors erarbeiten und kritisch diskutieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	2 (G: 70%/30%)	6
ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden theoretische Konzepte und quantitative Methoden der Produktionsökonomie benennen, sie kritisch diskutieren unter Nutzung von Erkenntnissen aus den Agrarwissenschaften und der Ökonomie, sie auf relevante Fragestellungen aus der landwirtschaftlichen Produktion anwenden, sowie ihre Resultate hinsichtlich Handlungsempfehlungen für Akteure des Sektors interpretieren.	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ABS-230	Strategic Technology and Innovation Management	V	BAS-140 Sustainable Business Practices	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Themen und Phasen des Managements und der Entwicklung neuer Produkte interpretieren, erklären und zusammenfassen.</li> <li>- verschiedene Formen und Typen von Innovationen charakterisieren und klassifizieren.</li> <li>- Typen von Technologie- und Innovationsstrategien unterscheiden.</li> <li>- die Herausforderungen und Chancen von Open Innovation verstehen und bewerten.</li> <li>- die verschiedenen Möglichkeiten zur Strukturierung von Innovationsprozessen zusammenfassen.</li> <li>- Quellen für innovative Ideen benennen und kennen Methoden zur Generierung dieser Ideen.</li> <li>- Geschäftsmodelle verstehen und bewerten.</li> </ul>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	2 (G: 30%/70%)	6
ABS-300	Seminar Economics of Sustainable Agricultural Production Systems	S	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden wichtige Herausforderungen für die Nachhaltigkeit und Resilienz von agrarischen Produktionssystemen benennen. Sie können die Inhalte und Struktur wichtiger wissenschaftlicher Literatur in dem Bereich erkennen und kritisch diskutieren, sowie ein Forschungskonzept entwickeln, bewerten und umsetzen, um eine spezifische Forschungsfrage mit geeigneten quantitativen Methoden zu beantworten.	keine	2 (G: 70%/30%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ABS-310	Seminar in Technology and Innovation Management and Entrepreneurship	S	BAS-140 Sustainable Business Practices	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtige wissenschaftliche Literatur identifizieren und auf ein bestimmtes Thema beziehen.</li> <li>- ein Thema selbstständig bearbeiten und die notwendigen Daten erheben.</li> <li>- die gesammelten Daten, sofern für das eigene Thema relevant, angemessen auswerten und die Ergebnisse entsprechend präsentieren.</li> <li>- unterschiedliche Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Literatur verstehen und einordnen.</li> <li>- wissenschaftliche Inhalte sammeln und ordnen, um einen eigenen Beitrag in Form eines Referats und einer Hausarbeit zu erstellen.</li> <li>- eine Diskussion zu einem aktuellen Thema leiten und moderieren.</li> <li>- eine wissenschaftliche Rezension verfassen.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6
ABS-320	Special Project in Technology and Innovation Management	PS	Mindestens 30 ECTS-LP sowie Durchschnitt (CGPA) von 1,7 oder besser	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- erworbene Kenntnisse über ausgewählte Themen des Technologie- und Innovationsmanagements anwenden.</li> <li>- ihr Verständnis von Management- und Strategiekonzepten verbessern.</li> <li>- erworbene Kenntnisse in der Literatur- und Datenanalyse anwenden.</li> <li>- Theorien, Instrumente und Methoden aus dem Bereich des Technologie- und Innovationsmanagements auf die aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Diskussion anwenden.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ABS-330	Research Seminar in Transformation and Innovation in the Agricultural Sector	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Problemhintergrund eines ausgewählten Themas nach einer Literaturrecherche beschreiben.</li> <li>- aus einer Problemstellung eine Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten.</li> <li>- aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen.</li> <li>- eine geeignete Methodik festlegen, die für die Forschungsfrage(n) relevant ist (sind).</li> <li>- das Konzept ihrer Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.</li> </ul>	keine	1	6
ABS-335	Research Seminar in Innovation Management and Entrepreneurship	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Problemhintergrund eines ausgewählten Themas nach einer Literaturrecherche beschreiben.</li> <li>- aus einer Problemstellung eine Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten.</li> <li>- aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen.</li> <li>- eine geeignete Methodik festlegen, die für die Forschungsfrage(n) relevant ist (sind).</li> <li>- das Konzept ihrer Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.</li> </ul>	keine	2 (G: 60%/40%)	6
ABS-340	Special Project in Production Economics	PS	Mindestens 30 ECTS-LP sowie Durchschnitt (CGPA) von 1,7 oder besser	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Forschungsfrage definieren.</li> <li>- unabhängig arbeiten.</li> <li>- einen analytischen Rahmen entwickeln.</li> <li>- mit Rückmeldungen von Betreuer*innen umgehen.</li> <li>- Ergebnisse diskutieren, Mängel des verwendeten Ansatzes und mögliche Lösungen identifizieren.</li> </ul>	keine	1	6

**APO-Module:**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
APO-110	European and International Agricultural Policy	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- die agrarpolitischen Profile wichtiger Global Player beschreiben.</li> <li>- die Ergebnisse von Studien zu agrarpolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen kritisch diskutieren.</li> <li>- die Wirtschaftstheorie bei der Analyse beispielhafter Agrarpolitik anwenden.</li> <li>- relevante Wirtschaftstheorien auswählen und auf reale politische Fragen anwenden.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6
APO-120	Applied Trade Theory and Policy	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Prinzipien klassischer und neuer wirtschaftlicher Theorien des internationalen Handels erklären, die die Handelsmuster zwischen Ländern bestimmen.</li> <li>- die Grenzen der Theorien identifizieren und auf vordefinierte Forschungsprobleme im Bereich des Agrar- und Lebensmittelhandels anwenden.</li> <li>- die Handels- und Wohlfahrtsauswirkungen der Handelspolitik im Rahmen von Übungen unabhängig bewerten.</li> <li>- Beiträge und Begrenzungen der akademischen Literatur zu Handelsfragen bewerten.</li> <li>- Tabellenkalkulationen und formale Analysen anwenden, um wirtschaftliche Handelsprobleme zu lösen.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
APO-220	Applied Modeling of Agricultural Systems	Proj	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- erfolgreich ein politikrelevantes Gleichgewichtsmodell anwenden und erweitern.</li> <li>- eine reale Forschungsfrage mit einem solchen Modell analysieren.</li> <li>- Auswirkungen von Änderungen der Politik auf Mengen, Preise und Wohlfahrt auf der Grundlage der Anwendung des gewählten und erweiterten Gleichgewichtsmodells bewerten.</li> <li>- diese Auswirkungen in einer Präsentation für Dritte zusammenfassen, Ihr Projekt gemeinsam dokumentieren und Ihre Ergebnisse in einem größeren Bericht kommentieren.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6
APO-230	Advanced Applied Econometrics	V, Ü	Bestandene Klausur im Modul BAS-110	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- ökonomische Inhalte aus Lehrbüchern und wissenschaftlichen Artikeln richtig interpretieren.</li> <li>- Matrixalgebra im Kontext der Statistik anwenden.</li> <li>- geeignete ökonomische Methoden basierend auf der Analyse der Datensituation und der Forschungsfrage auswählen und anwenden.</li> <li>- die Ergebnisse ökonomischer Softwarepakete korrekt verwenden und interpretieren.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
APO-240	Development Economics	V	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlüsselkonzepte und Strukturen von Wirtschaftswachstumsmodellen und Treiber der sozioökonomischen Entwicklung beschreiben.</li> <li>- die Rolle von Institutionen, Arbeitsmärkten, Migration und nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung analysieren.</li> <li>- erlernte Konzepte zur Analyse von Entwicklungspolitiken anwenden.</li> <li>- empirische Beispiele anhand von Fallstudien bewerten.</li> <li>- Lehren aus Fallstudien auf umfassendere Entwicklungsfragen verallgemeinern.</li> </ul>	keine	1	6
APO-250	Partial and General Equilibrium Modeling	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bausteine partieller und allgemeiner Gleichgewichtsmodelle darstellen und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Bausteinen beschreiben, wie sie in den Modellgleichungen ausgedrückt werden.</li> <li>- den GAMS-Code von Gleichgewichtsmodellen ändern und mit diesen Politikanalysen durchführen.</li> <li>- das Ergebnis solcher Modelle vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie und ihrer Kenntnis der Agrar- und Lebensmittelmärkte analysieren.</li> <li>- die Auswirkungen von Änderungen der Politik auf Mengen, Preise und Wohlfahrt anhand der Anwendung von Gleichgewichtsmodellen bewerten.</li> <li>- diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen einer Hausarbeit zusammenfassen.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
APO-260	Food Security and Sustainable Food Systems	V	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlüsselbegriffe im Zusammenhang mit Ernährungssicherheit und nachhaltiger Ernährung definieren.</li> <li>- erklären, wie sich Ernährungssysteme auf die verschiedenen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beziehen.</li> <li>- politische Handlungserfordernisse identifizieren und die Nachhaltigkeitsauswirkungen spezifischer Interventionen analysieren.</li> <li>- die Argumente in der öffentlichen Debatte um nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung bewerten.</li> <li>- Ernährungserhebungen und Ernährungsbewertungstools erstellen und verwenden.</li> </ul>	keine	1	6
APO-300	Seminar Policy Analysis	S	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- die relevanten Theorien und Methoden im Bereich der wirtschaftspolitischen Analyse identifizieren und auf politische Fragen im Zusammenhang mit dem Agrar- und Lebensmittelsektor anwenden.</li> <li>- Forschungstechniken wie die Strukturierung von Forschungsarbeiten, Literaturrecherche, Zitieren und technisches Schreiben korrekt anwenden.</li> <li>- Forschungsergebnisse mit geeigneten Techniken präsentieren und eine wissenschaftliche Diskussion effizient moderieren.</li> <li>- Forschungsergebnisse diskutieren und mit der neuesten akademischen Literatur in Verbindung bringen und politische Implikationen ableiten.</li> </ul>	keine	2 (G: 67%/33%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
APO-310	Special Project in Agricultural and Development Policy	PS	Mindestens 30 ECTS-LP sowie Durchschnitt (CGPA) von 1,7 oder besser	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien und geeignete qualitative oder quantitative Analysewerkzeuge auswählen und anwenden, um eine bestimmte politikbezogene Forschungsfrage zu beantworten.</li> <li>- alternative Optionen zur Analyse von Politiken oder alternative Politiken im Hinblick auf wirtschaftliche Auswirkungen evaluieren.</li> <li>- akademische Literatur und ihre eigene Forschungsarbeit zusammenfassen, um zu einer aktuellen politischen Debatte beizutragen und noch bestehende Forschungslücken zu identifizieren.</li> </ul>	keine	1	6
APO-320	Probabilistic Programming for Applied Agricultural Economics	V, prÜ	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse von Modellen der bayesianischen Statistik/Probabilistischen Programmierung verstehen und interpretieren.</li> <li>- Ergebnisse aus Bayes'schen Modellen berechnen.</li> <li>- Probabilistische Programmierung für ihre eigenen empirischen Fragestellungen anwenden.</li> <li>- die Vorteile der (Bayes'schen) Probabilistischen Programmierung im Vergleich zu anderen gängigen ökonomischen Ansätzen erklären und bewerten.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
APO-330	Research Seminar in Agricultural and Development Policy	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Problemhintergrund eines ausgewählten Themas anhand einer Literaturrecherche beschreiben.</li> <li>- aus einer Problemstellung eine Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten.</li> <li>- aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen.</li> <li>- nach Bewertung alternativer Ansätze eine geeignete Methodik für die Forschungsfrage(n) festlegen.</li> <li>- das Konzept ihrer Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.</li> </ul>	keine	2 (G: 67%/33%)	6

**ENV-Module:**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ENV-100	Sustainability Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- alternative wirtschaftswissenschaftliche Denkansätze auf Nachhaltigkeitskonzepte anwenden und kritisch hinterfragen.</li> <li>- Systemische Zusammenhänge von Nachhaltigkeits Herausforderungen erkennen und analysieren.</li> <li>- Vor- und Nachteile von alternativen Politik- und Governance-Maßnahmen bewerten.</li> </ul>	keine	1	6
ENV-130	Impact Evaluation of Conservation and Development Projects and Environmental Policies	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien des Wandels für Entwicklungs- und Naturschutzinitiativen erstellen und kritisch hinterfragen.</li> <li>- gängige quantitative Evaluierungsmethoden anwenden und Ergebnisse kritisch hinterfragen.</li> </ul>	keine	1	6
ENV-140	Complex Systems Modeling of Human-Environment Interactions	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach Abschluss des Moduls werden die Studierenden in der Lage sein, ... <ul style="list-style-type: none"> <li>- die zugrundeliegenden Annahmen und vergleichenden Vorteile verschiedener Modellierungsansätze für Mensch-Umwelt-Interaktionen zu erklären und zu vergleichen.</li> <li>- Komplexe Systemmodelle für Mensch-Umwelt-Interaktionen zu entwickeln, zu modifizieren und zu analysieren.</li> <li>- Mensch-Umwelt-Modelle kritisch zu bewerten und deren Ergebnisse zu kommunizieren.</li> </ul>	keine	2 (G: 50%/50%)	6
ENV-210	Advanced Environmental Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>- alternative theoretische Ansätze in der Umwelt- und Ressourcenökonomik kritisch diskutieren.</li> <li>- die Bedeutung von Annahmen in formalen ökonomischen Modellen für reale Anwendungen erfassen.</li> <li>- theoretische und numerische Techniken zur Lösung allgemeiner Probleme in der Umwelt- und Ressourcenökonomik anwenden.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ENV-240	Bio-Economic Modeling at Farm-Scale	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bausteine von bioökonomischen Modellen eines landwirtschaftlichen Betriebes darstellen und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen verschiedenen Teilsystemen eines Betriebes in einem solchen Modell beschreiben.</li> <li>- einfache bioökonomische Modelle auf Betriebsebene im Softwarepaket GAMS schreiben oder den Code größerer Modelle erweitern.</li> <li>- Ergebnisse eines solchen Modells vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie analysieren.</li> <li>- die Auswirkungen von Treibern betrieblicher Entscheidungen wie Änderungen der Input- / Output-Preise oder der Politik im Hinblick auf Wirtschafts- und Umweltindikatoren auf der Grundlage der Anwendung eines bioökonomischen Modells bewerten.</li> <li>- diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ENV-260	Sustainability, Risk and Transformation	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls... – kennen die Studierenden die verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Debatten sowie deren Entwicklung im Kontext von Nachhaltigkeit, Risiken und Transformation, – haben die Studierenden ein allgemeines und interdisziplinäres Verständnis für komplexe Herausforderungen und Konzepte im Bereich Nachhaltigkeit, Risiken und Transformation entwickelt, – verstehen die Studierenden die praktischen Herausforderungen und Chancen dieser Konzepte für die Landwirtschaft in unterschiedlichen Kontexten (verschiedene Länder, verschiedene Betriebsgrößen usw.), – sind die Studierenden in der Lage, diese Konzepte im Zusammenhang mit Forschungsfragen zu Landwirtschaft und Landnutzung anzuwenden.	keine	1	6
ENV-270	Data Wrangling, Visualization and GIS Data Analysis with R	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls... - haben die Studierenden die Besonderheiten verschiedener Datenformate verstanden und können sie anwenden. - haben die Studierenden die Grundlagen von GIS verstanden. - sind die Studierenden in der Lage, mit verschiedenen Daten in R zu arbeiten. - sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Daten in R zu visualisieren. - können die Studierenden räumliche Analysen mit Daten unterschiedlicher Formate durchführen. - sind die Studierenden in der Lage, die erlernten Pakete und Methoden auf ihre eigenen Fallstudien anzuwenden. - sind die Studierenden in der Lage, eigene Analysen durchzuführen und publikationsreife Karten zu visualisieren.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	2 (G: 50%/50%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ENV-300	Seminar in Environmental Economics and Policy	S*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... – sich eigenständig in komplexe Zusammenhänge in den Bereichen Umweltökonomik und -politik einarbeiten. – Solche Zusammenhänge für die Verwendung in politischen Entscheidungsprozessen verständlich aufarbeiten.	keine	2 (G: 50%/50%)	6
ENV-310	Special Project in Environmental Economics	PS	Mindestens 30 ECTS-LP sowie Durchschnitt (CGPA) von 1,7 oder besser	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... – sich eigenständig vertieftes Wissen über ausgewählte umweltökonomische Themen aneignen. – dieses Wissen unter der Nutzung quantitativer oder qualitativer Methoden anwenden. – weiterführende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens effektiv anwenden.	keine	1	6
ENV-320	Satellite Data in Agricultural Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die Möglichkeiten und Tücken von Satellitendaten in der Agrar-, Umwelt- und Ressourcenökonomie und wissen, wie sie ökonomische Fragen mit Geodaten beantworten können.	keine	1	6
ENV-330	Research Seminar in Resource and Environmental Economics	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... – den aktuellen Wissenschaftsstand in einem selbst gewählten Forschungsgebiet zusammenfassen. – einen konzeptionellen Rahmen in den Bereichen Sozialwissenschaften / Umweltökonomie aufbauen. – eine Präsentation eines Forschungsvorschlags entwickeln. – sich an wissenschaftlichen Debatten beteiligen.	keine	2 (G: 60%/40%)	6

**MAC-Module:**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
MAC-100	Food Marketing	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden verschiedene Kommunikationsmodelle unterscheiden sowie Beispiele dazu nennen. Ebenso können die Studierenden theoretische Konzepte aus Psychologie und Soziologie anwenden, um Marketingwirkungen zu verstehen und Wettbewerbsbedingungen (besonders in Lebensmittelmärkten) zu analysieren. Sie bewerten Marketinginstrumente in verschiedenen Wettbewerbsumfeldern, reflektieren die Auswirkungen unterschiedlicher Strategien und analysieren Konsumentenreaktionen. Zudem interpretieren sie Trends in der Wertschöpfungskette von u.a. Lebensmitteln, entwickeln Marketingstrategien basierend auf Marktdaten und setzen diese um. Sie präsentieren und verteidigen eigene Marketingstrategien argumentativ.	keine	2 (G: 60%/40%)	6
MAC-110	Food Industrial Economics	V, Ü, PS	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Hauptmerkmale des europäischen Lebensmittelsektors beschreiben und die Wechselwirkungen zwischen Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis erklären.</li> <li>- Konzepte der Industrieökonomik anwenden.</li> <li>- die Auswirkungen verschiedener Marktstrukturen und Unternehmensstrategien bewerten.</li> <li>- die Rolle der Wirtschaftspolitik in unvollkommenen Wettbewerbsmärkten erläutern.</li> <li>- reale wettbewerbsrelevante Fälle im Agrar- und Lebensmittelsektor analysieren und politische Implikationen diskutieren.</li> </ul>	schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	2 (G: 70%/30%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
MAC-120	Behavioral Economics in Agri-Food Markets	V, S	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das Konzept der rationalen Wahl in der neoklassischen Ökonomie und seine Grenzen in der Erklärung realen Verhaltens skizzieren. Sie können Schlüsselkonzepte der Verhaltensökonomie erklären. Zudem sind sie in der Lage, den Ablauf von Experimenten in der Verhaltensökonomie zu beschreiben und selbst einen Versuchsaufbau für eine spezifische Forschungsfrage zu entwickeln. Sie sind in der Lage ethische Fragen, insbesondere im Hinblick auf Nudging zu erörtern. Darüber hinaus können sie experimentelle wissenschaftliche Arbeiten diskutieren.	keine	2 (G: 70%/30%)	6
MAC-130	Global Agricultural and Food Markets	V, S, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> <li>– Interdependenzen zwischen den unterschiedlichen Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären.</li> <li>– Entwicklungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten auf der Grundlage wirtschaftlicher Theorien analysieren.</li> <li>– die Auswirkungen der internationalen Regelungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten erläutern.</li> <li>– die Relevanz der Organisationsformen von Wertschöpfungsketten begründen.</li> <li>– im Unterricht gewonnene Erkenntnisse mit einem bestimmten Fall kombinieren und im Unterricht präsentieren und diskutieren.</li> </ul>	keine	2 (G: 60%/40%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
MAC-210	Advanced Methods of Market and Consumer Research	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Daten für statistische Analysen aufbereiten, Hypothesentests mit parametrischen und nichtparametrischen Verfahren durchführen und empirische Untersuchungen mit den vermittelten Methoden umsetzen. Sie sind in der Lage, Analyseergebnisse aus der Statistiksoftware auszuwerten, passende Forschungsmethoden für spezifische Forschungsfragen zu identifizieren und diese theoretisch zu verstehen. Zudem können sie die Ergebnisse empirischer Analysen präsentieren und kritisch reflektieren.	keine	2 (G: 60%/40%)	6
MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü*, PS*	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>– ethische Theorien und ethische Konzepte beschreiben und auf Themen im Agrar- und Ernährungssektor anwenden.</li> <li>– alternative Denkansätze zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären und kritisch reflektieren.</li> <li>– Verhaltenstheorien zur Erklärung von verantwortungsbewusstem Verhalten zusammenfassen und hinterfragen.</li> <li>– eigene Fallbewertungen mit ethischer Relevanz und Bezug zum Agrar- und Ernährungssektor vornehmen und diskutieren.</li> </ul>	keine	2 (G: 60%/40%)	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
MAC-300	Seminar Markets and Consumers	S*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- relevante Forschungsergebnisse zum ausgewählten Thema abrufen.</li> <li>- passende Theorien und Methoden aus der Mikroökonomik, dem Marketing oder der Verhaltensökonomik identifizieren, erklären und anwenden.</li> <li>- überprüfbare Hypothesen oder Forschungsfragen aus der Theorie und der empirischen Literatur ableiten.</li> <li>- Primärdaten erheben oder geeignete Sekundärdaten identifizieren und analysieren.</li> <li>- eigene Erkenntnisse sowie die Forschung anderer diskutieren.</li> <li>- eine wissenschaftliche Arbeit verfassen, eine Präsentation erstellen und eine Sitzung moderieren</li> </ul>	keine	2 (G: 70%/30%)	6
MAC-310	Special Project in Market and Consumer Research	PS	Mindestens 30 ECTS-LP sowie Durchschnitt (CGPA) von 1,7 oder besser	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich eigenständig vertieftes Wissen über ein Forschungsthema im Bereich Markt- und Verbraucherschutz aneignen.</li> <li>- relevante Theorien und Methoden identifizieren sowie geeignete Datenanalysemethoden auswählen und anwenden.</li> </ul>	keine	1	6

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
MAC-330	Research Seminar in Market and Consumer Research	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Synthese des aktuellen Forschungsstandes im Bereich ihres Forschungsprojekts bilden.</li> <li>- geeignete Theorie (n) für ihr Forschungsprojekt auswählen und verstehen.</li> <li>- wissen, wie man überprüfbare Hypothesen oder Forschungsfragen aus relevanten theoretischen Modellen und aus Überprüfung der relevanten Literatur ableitet.</li> <li>- eine geeignete Methodik für ihr Forschungsprojekt anwenden.</li> <li>- ein Forschungsprojekt planen.</li> <li>- eine wissenschaftliche Diskussion führen und moderieren.</li> <li>- Beispiele für eine Reihe von Forschungsthemen auf diesem Gebiet geben und die Ergebnisse erläutern.</li> </ul>	keine	2 (G: 67%/33%)	6

**Freier Wahlpflichtbereich (Es können Module im Umfang von 0 ECTS-LP bis 12 ECTS-LP gewählt werden; dabei kann kein Modul gewählt werden, das bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich absolviert wurde.)**

Der freie Wahlpflichtbereich umfasst bis zu 12 ECTS-LP. Module, die in diesem Bereich gewählt werden können, werden im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesem Bereich können auch vom Prüfungsausschuss genehmigte Module aus anderen Studiengängen der Universität Bonn gewählt werden (Importmodule). Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule vor Beginn des Semesters bekannt. Auf individuellen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Für Importmodule gelten die Regelungen der Prüfungsordnungen der Studiengänge, in denen die jeweiligen Module ursprünglich verankert sind.

Modul-Nr.	Modulname	LV-Art	Teilnahme-voraus-setzungen	Dauer/Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
fWP4	Freies Wahlpflichtmodul/ freie Wahlpflichtmodule	Gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	Erwerb von fachübergreifenden wissenschaftlichen Kompetenzen gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	Gemäß den gewählten Modulen	bis zu 12 ECTS- LP
ILR-01	Internship in Agricultural and Food Economics	P*	keine	D: 1 FS: 1.-3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls: - sind die Studierenden in der Lage, theoretische Kenntnisse im beruflichen Umfeld anzuwenden, - haben sie Kenntnisse und Kompetenzen in der Arbeitswelt erworben, - haben sie die Fähigkeit erworben, ihre Erfahrungen anderen vorzustellen, - haben sie eine erhöhte Fähigkeit erworben, über eigene Erwartungen und Erfahrungen zu reflektieren, - sind sie in der Lage, praktische Erfahrungen in die wissenschaftliche Forschung einfließen zu lassen.	Präsentation und Bericht nach dem Praktikum	keine	6

**Masterarbeit (30 ECTS-LP; gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Variante a.)**

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
M-401	Masterthesis		Studierende müssen abhängig von der Lehrstuhlzugehörigkeit der Betreuerin* des Betreuers eines der folgenden Module: ABS-330, ENV-330, MAC-330 oder APO-330 belegt und mindestens 60 ECTS-LP absolviert haben	D: 1 FS: 4.	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unabhängig und effizient arbeiten.</li> <li>- mit Feedback von Betreuer*innen umgehen.</li> <li>- eine Forschungsfrage definieren.</li> <li>- einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen bilden.</li> <li>- Daten systematisch und überprüfbar sammeln.</li> <li>- Daten kritisch und korrekt analysieren.</li> <li>- auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion der Ergebnisse fundierte Schlussfolgerungen formulieren.</li> <li>- eine umfassende, konsistente und prägnante Arbeit schreiben.</li> </ul> <p>Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.</p>	keine	Masterarbeit	30

**Anlage 2: Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Studierfähigkeit für ausländische Studienbewerber\*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO) gemäß § 3 Absatz 4 dieser Prüfungsordnung (PO)**

**I. Allgemeine Grundsätze**

- (1) Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO) setzt die in § 3 der PO aufgeführten Zugangsvoraussetzungen voraus. Ausländische Studienbewerber\*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, müssen gemäß § 3 Absatz 4 der PO ihre studiengangbezogene Studierfähigkeit in einer besonderen Prüfung nachweisen.
- (2) Die Prüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit nach Absatz 1 wird in dieser Anlage geregelt.
- (3) Ziel des Verfahrens ist es, festzustellen, ob ein\*e Studienbewerber\*in über die notwendigen studiengangbezogenen Fähigkeiten verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lassen.
- (4) Die §§ 6 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen), 8 (Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle), 9 (Prüfer\*innen und Beisitzer\*innen), 32 (Einsichtnahme in die Prüfungsakten) und 33 (Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades) der POO-AEI finden entsprechende Anwendung.

**II. Antragsberechtigung und –verfahren/Zulassung zur Prüfung**

- (1) An dem Verfahren zur Feststellung der Studierfähigkeit gemäß Abschnitt I Absatz 3 können ausländische Studienbewerber\*innen teilnehmen, die über die übrigen der in § 3 der PO aufgeführten Zugangsvoraussetzungen verfügen bzw. gemäß hiesigem Absatz 5 Satz 2 voraussichtlich verfügen werden.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren ist unter Verwendung der durch den Prüfungsausschuss bereitgestellten Antragsvordrucke in deutscher oder englischer Sprache elektronisch oder schriftlich zu stellen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- bzw. Wintersemester. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Januar bzw. 30. April. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der elektronische oder schriftliche Eingang bei der Universität Bonn. Der Bewerbungstermin und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VI werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen in englischer Sprache in elektronischer oder schriftlicher Form beizufügen:
  1. der Nachweis über die formale Qualifikation gemäß § 3 Absatz 1 und 2 der PO bzw. eine entsprechende vorläufige Bescheinigung gemäß hiesigem Absatz 5 Satz 2;
  2. ein ausgefüllter Antragsbogen zur Studienplatzbewerbung;
  3. ein Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des bisherigen Bildungsganges;
  4. der Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 3 der PO.
- (4) Über den Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren entscheidet die\*der Vorsitzende des gemäß § 8 der POO-AEI gebildeten Prüfungsausschusses.
- (5) Die Zulassung wird versagt, wenn der Antrag unvollständig ist. Sind die Unterlagen gemäß Absatz 3 zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht verfügbar, so reicht für die Antragstellung eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Hochschule sowie eine Aufstellung der absolvierten Module mit ihrer Bewertung. Der formale Nachweis ist von dem\*der Antragsteller\*in umgehend nach Erhalt nachzureichen.

### III. Durchführung des Prüfungsverfahrens

(1) Für die Organisation der Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der gemäß § 8 der POO-AEI gebildete Prüfungsausschuss zuständig. Der Prüfungsausschuss berät und beschließt in nicht-öffentlicher Sitzung. Er bestellt ein Komitee für die Durchführung des Verfahrens; dieses besteht aus einem\*einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen des Instituts für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der\*des Vorsitzenden.

(2) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer\*innen im Prüfungsverfahren. § 9 der POO-AEI findet entsprechende Anwendung.

### IV. Prüfungsverfahren

(1) Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, welches Ausbildungsniveau in den Fächern Agribusiness Management, Agrarökonomie, Lebensmittel- und Haushaltsökonomie, Ökonomie und Betriebswirtschaft mit dem ersten Studienabschluss erreicht wurde. Dabei wird besonders überprüft, ob der\*die Bewerber\*in in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural and Food Economics“ (AFECO) erforderlichen Kenntnisse verfügt:

- Mikroökonomie,
- Statistik,
- Ökonomie.

Maßstab ist der Kenntnisstand, der im Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt „Agrarökonomie“ an der Universität Bonn am Ende des 5. Studienseesters erreicht wird. Das vom Prüfungsausschuss bestellte Komitee entscheidet, ob eine Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit durchgeführt werden muss, um die Qualifikation der Bewerberin\*des Bewerbers nach den oben genannten Kriterien einzuordnen.

(2) Bewerber\*innen, die das Bachelorstudium im Studiengang „Agrarwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt „Agrarökonomie“ oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an einer Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates, der das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Vertrag von Lissabon) ratifiziert hat, abgeschlossen haben, haben damit den Nachweis ihrer Studierfähigkeit erbracht und sind von der Prüfung befreit.

(3) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt höchstens drei Stunden. Die Dauer der Mündlichen Prüfung beträgt höchstens eine Stunde. Die Prüfungsform sowie der Prüfungstermin wird den Studienbewerber\*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit gemäß Abschnitt II erfüllen, schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungen finden in englischer Sprache statt.

(4) § 13 Absatz 7 der POO-AEI gilt entsprechend.

## **V. Bewertung der Prüfungsleistung**

- (1) Die in der Klausur oder in der Mündlichen Prüfung erbrachten Leistungen werden nach Punkten bewertet. Die Höchstpunktzahl beträgt 100 Punkte. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 50 Punkte erreicht.
- (2) Versucht ein\*e Bewerber\*in, das Ergebnis der Klausurarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Klausur insgesamt mit „0“ (null) Punkten bewertet. Bei Feststellung einer solchen Täuschung durch eine\*n Aufsichtführende\*n kann der\*die Bewerber\*in verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird.
- (3) Die Klausurarbeit ist von zwei Prüfer\*innen zu bewerten. Die Prüfungsleistung wird von den beiden Prüfer\*innen jeweils gesondert nach Punkten bewertet. Die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüfer\*innen.
- (4) Die Mündliche Prüfung wird vor einem\*einer Prüfer\*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin\*eines sachkundigen Beisitzers (§ 9 Absatz 1 der POO-AEI) als Einzel- oder Gruppengespräch abgelegt.
- (5) Im Übrigen gilt § 13 Absatz 7 der POO-AEI entsprechend.

## **VI. Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Prüfungsverfahrens**

- (1) Das Ergebnis der Mündlichen Prüfungen ist dem Prüfling direkt im Anschluss an die Prüfung mitzuteilen. Zudem gibt der Prüfungsausschuss dem\*der Bewerber\*in das Ergebnis der Prüfung in einem schriftlichen Bescheid bekannt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Er enthält die Gründe für die ablehnende Entscheidung.
- (2) Bewerber\*innen, die das Prüfungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum Termin des folgenden Semesters erneut dem Prüfungsverfahren unterziehen; hierfür ist eine erneute Bewerbung erforderlich. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

## **VII. Studienortwechsler\*innen**

Für Studienortwechsler\*innen, die bereits in einem Masterstudiengang im Fach Agrarökonomie oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren, prüft der Prüfungsausschuss die individuelle Qualifikation einschließlich eines eventuell erfolgten Prüfungsverfahrens. Stellt der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit der Studiengänge und des Prüfungsverfahrens fest, so ist der\*die Bewerber\*in von der Teilnahme am Prüfungsverfahren an der Universität Bonn befreit.